

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-89/26-31	
Datum	14.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.09.2026	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	29.09.2026	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	01.10.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	01.10.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	20.10.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Sprachförderung in städtischen Kindertagesstätten, Förderung 01.01.2027 bis 30.6.2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachbericht Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“, Kultur123, vhs, zur Kenntnis (Anlage 1 vhs Sprachförderung Sachbericht 2021 - 2025)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass

1. dieses Angebot durch Fördermittel des Landes und städtische Mittel (aus Schwerpunktpauschale des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) durchgeführt wurde und das jährlich insgesamt zwischen 400 und 470 Kinder gefördert wurden.
2. dieses langjährige Programm des Landes Hessen „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ zum 31.12.2026 endet.
3. die Förderung des Landes für aktuell 320 Kinder damit zum 31.12.2026 eingestellt wird.
4. neue bzw. weitere Fördermittel frühestens im Rahmen der Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zum 1.7.2027 und im Zusammenhang mit dem KiTa- Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) erwartet werden können.
5. die Stadt Rüsselsheim am Main mit Mitteln aus der Schwerpunktpauschale des HKJGB in Höhe von 100.700 Euro der vhs die Fortführung der Maßnahme vom 1.1.2027 bis 30.6.2027 ermöglicht.

6. die Maßnahme gemäß § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist, da Träger von Kindertagesstätten verpflichtet sind die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen sicherzustellen (§ 22a SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen), und bei Schuleingangsuntersuchungen regelmäßig festgestellt wird, dass bei Rüsselsheimer Kindern ein überdurchschnittlicher Sprachförderbedarf besteht und die Fördermittel der Schwerpunktpauschale verwendet werden können.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Kultur 123, vhs für die Fortführung der Maßnahme „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ vom 1.1.2027 bis 30.6.2027 100.780 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Förderung der Maßnahme endet mit dem 30.6.2027.

Begründung:

Ziel

Sprachliche Bildung und Förderung in den Kindertagesstätten in Rüsselsheim am Main soll allen Kindern Teilhabe im Bildungssystem und der Gesellschaft sichern.

Unabhängig z. B. von Herkunft, Wohngebiet und finanziellen Möglichkeiten erhalten Kinder und ihre Familien Unterstützung für die bestmöglichen sprachlichen Voraussetzungen und damit auch Grundlagen für schulischen und beruflichen Erfolg.

Ausgangslage

Sprachbildung und Sprachförderung werden in den Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main seit vielen Jahren mit mehreren Bausteinen und Kooperationspartnerinnen und -partnern praktiziert. Dem wurde auch durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eines entsprechenden Konzepts im Jahr 2017 und 2018 Rechnung getragen.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sieht ebenfalls diesen pädagogischen Bereich zur Umsetzung vor.

Einer dieser Bausteine ist die Umsetzung des Landesprogramms „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ gemeinsam mit Kultur123, vhs. Die Aufgaben der vhs sind Organisation, Konzeption, Akquise der Dozenten und Dozentinnen (sowohl interne als auch externe Personen), die Qualifizierung und Fortbildung der Sprachförderkräfte, Evaluation und Dokumentation.

Beschlusshistorie

Mit der Drucksache [153/16-21](#) „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 9.3.2017 erstmalig ein umfangreiches Konzept zu diesem Thema beschlossen.

Am 19.6.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache DS [356/16-21](#) den ersten Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) zur Kenntnis genommen.

Am 16.12.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache DS-127/21 – 26 „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ auch den Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ für die Zeit von 2018 bis 2020 zur Kenntnis.

Gesetzliche Grundlage

§ 22a SGB VIII, Förderung in Tageseinrichtungen, gibt den Trägern vor die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Problem

Das Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ endet ersatzlos zum 31.12.2026. Es entsteht ein Ausfall von Fördermitteln für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis neue Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten. 2025 wurden rund 400 Kinder in städtischen Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit der vhs Rüsselsheim durch dieses Programm zusätzlich gefördert. Im Betreuungsjahr 2026/2027 sind es aktuell 320 Kinder, für die ab 1.1.2027 diese Förderung entfällt. Aktuell ist noch nicht bekannt, wie die weiteren Fördermaßnahmen ab 01.07.2027 aussehen werden, ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde noch nicht veröffentlicht. Durch die anstehende Novellierung der Gesetze und der Finanzierung von Kinderbetreuung im Allgemeinen und Sprachfördermaßnahmen im Besonderen erarbeitet der Magistrat mittelfristig ein neues Fachkonzept „Rüsselsheimer Sprachkette“.

Lösung

Die Stadt Rüsselsheim am Main stellt für die Fortführung der Maßnahme der vhs vom 1.1.2027 bis 30.06.2027 Mittel in Höhe von 100.780 Euro zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus der Schwerpunktpauschale des HKJGB für Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil von Kindern aus Familien, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, und/oder aus einkommensschwächeren Familien. Diese Landesfördergelder werden zweckentsprechend für die Fortführung der Sprachfördermaßnahme durch die VHS genutzt.

Alternativen

Die aktuelle Förderung von 320 Kindern in den städtischen Kindertagesstätten entfällt ab 1.1.2027.

Kosten/Folgekosten

Für das Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ stellte die Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2025 zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes 114.938 Euro zur Verfügung; es wurden insgesamt 402 Kinder gefördert. Für das Jahr 2026 wurden in Bezug auf 426 Kinder 138.000 Euro an städtischen Haushaltsmitteln angemeldet, Kostenstelle 060446400 Kita allgemein, Sachkonto 7175211 Kostenerstattung Kultur123, Sprachförderung.

Für die Dauer vom 1.1.2027 bis 30.6.2027 wird für 320 Kinder mit 100.780 Euro gerechnet.

Die Prüfung nach §99 HGO hat ergeben, dass die Maßnahme zulässig ist; sie sorgt für die Erfüllung des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsstandards bei bereits festgestelltem Förderbedarf (§ 22a SGB VIII Förderung in Kindertagesstätten) und wird durch Pauschalen im HKJGB gegenfinanziert.

Vhs Projekt	Landesförderung an vhs	Städtische Mittel an vhs	Kinderzahl
2025	96.800 Euro	114.938 Euro	402
2026	93.800 Euro	138.000 Euro	426
01.01.2027 30.06.2027	– 0 Euro	100.780 Euro kalkuliert	320

Finanzierung/Fördermittel

Die vhs erhielt vom Land Hessen für das Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ im Jahr 2025 96.800 Euro an Fördermitteln. Für 2026 wurden Fördermittel in Höhe von 93.800 Euro bewilligt. Ab 2027 entfallen die Fördermittel.

Grundsätzliche Förderung nach HKJGB der Kinder in Kindertagesstätten gemäß §32 Abs.4: Die Stadt Rüsselsheim am Main erhielt vom Land Hessen aufgrund des § 32 Abs. 4 HKJGB (Förderung Schwerpunktkitas) im Jahr 2025 626.100 Euro. Diese Pauschale soll für die Unterstützung der Sprachförderung der Kinder in der Tageseinrichtung; Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder; der Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und für die Unterstützung der Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum verwendet werden.

Für das Jahr 2026 wurden 584.000 Euro bewilligt und für das Jahr 2027 wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 590.500 Euro kalkuliert. Der Antrag wird am 1.6.2027 für die Kinder gestellt, die am 1.3.2027 in den Einrichtungen sind und in deren Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Eine Abschlagszahlung erfolgt im ersten Quartal des Jahres 2027. Die Bescheide erfolgen dann im zweiten Halbjahr und der zweite Teil der Förderung wird im November 2027 überwiesen.

Die Verbuchung erfolgt auf dem Sachkonto 5421263 für jede Kostenstelle einer Kita, die es betrifft.

Fördermittel § 32 Abs. 4 HKJGB Land an Stadt	
2025	626.100 Euro verbucht
2026	584.000 Euro Abschlagszahlung erhalten
2027	590.500 Euro Antrag 1.6.2027, Abschlagszahlung im ersten Quartal 2027

Auswirkung auf Dritte

Sprachfördermaßnahmen unterstützen Familien im Bereich der frühkindlichen Bildung, sind ein wesentlicher Baustein des Bildungs- und Erziehungsplans und Teil der Qualitätsstandards der Kindertagesstätten.

Auswirkungen auf das Klima

Direkte Auswirkungen auf das Klima sind nicht festzustellen

Anlagen:

Anlage 1: vhs Sprachförderung Sachbericht 2021 - 2025

Rüsselsheim am Main, den 22.09.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister